



Gemeinde Kröning

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (-BayStrWG-) Einziehung einer öffentlichen Straßen- und Wegefläche

- **Öffentlicher Feld- und Waldweg „Planfahrt nach Paring“ – Einziehung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kröning hat in seiner Sitzung vom 17.06.2026 beschlossen, den öffentlichen Feld- und Waldweg „Planfahrt nach Paring“ (Flur-Nr. 2676, Gemarkung Dietelskirchen, Gemeinde Kröning) auf seiner gesamten Länge von 0,040 Kilometer einzuziehen, da dieser in der Natur nicht mehr vorhanden ist und dadurch jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.



(rote Markierung = einzuziehende Strecke)

Die Bekanntmachung der oben aufgeführten Einziehung stellt die Bekanntmachung der **Beabsichtigung der Einziehung** der Gemeinde im Sinne des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG dar.

Die Verfahrensunterlagen zur Einziehung können drei Monate, vom Tage dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 6, zu den üblichen Öffnungszeiten (einsehbar unter www.gerzen.de) eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, kann **bis zum Ablauf der dreimonatigen Frist, somit bis spätestens einschließlich 25.09.2026 (Einwendungsfrist)** Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. dem BayStrWG und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.gemeinde-gerzen.de/datenschutz-vg>.

Gemeinde Kröning

Gerzen, 25.06.2026



Andreas Märkl
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am: 25.06.2026

Offline am: 26.09.2026

Dokument.: Nr. **326480**